Die pommersche Familie v. Pentz.

§ 1.

Der Stammvater.

Walther v. Pentz.

Die urkundlichen Nachrichten über Walther von Pentz reichen bis in das J. 1219 zurück. Zunächst begegnen wir ihm unter der Mannschaft des Grafen Albert von Orlamünde, eines Schwestersohnes des Dänenkönigs Waldemar II. und Statthalters über Nord-Albingien. Als dieser im J. 1219 der Kirche zu Ratzeburg 2 Dörfer neben einer Anzahl Hufen schenkt, sind als Zeugen gegenwärtig u. A.: Reinfridus und Waltherus (Urk. 2). Ihre in dem Schenkungsbriefe nicht angegebenen Geschlechtsnamen lassen sich aus späteren Urkunden mit Sicherheit feststellen; der Erstgenannte heißt Reinfried v. Schorlemer, der Zweite ist Walther v. Pentz. Inmitten einer langen Zeugenreihe erscheint Walther, als am 8. Jan. 1221 Graf Albert das Nonnenkloster zu Preetz mit einer Schenkung von Zehnten bewidmet (Urk. 3). Er wird hier „Walterus de Penezt" genannt. Am 20. Mai 1222 überläßt Graf Albert dem Bisthum Lübeck die Mühle zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sibsdorf (Urk. 4). Hier folgt in der Reihe der weltlichen Zeugen auf den Vogt von Hamburg zunächst „Walterus de Penze", welchem Daniel von Wittenburg, der Vogt von Oldenburg u. m. a. sich anschließen. Rang und Lebensalter bestimmten die Reihenfolge der Zeugen; daher darf angenommen werden, daß Walther v. Pentz schon damals ein angesehener Mann gewesen sei.

Der Name Walther war während des 13. Jahrh. im Bereiche des heutigen Mecklenburgs und darüber hinaus in den angrenzenden Landstrichen ein wenig gebräuchlicher. Unter den Vasallen des Grafen von Orlamünde kommt zuverlässig nur ein Walther vor, nämlich unser Walther.

Aus dem Register der von den Bischöfen von Ratzeburg verliehenen Zehnten geht hervor, daß Walther bischöflicher Lehnträger gewesen ist (Urk. 5). In dem ratzeburgischen Dorfe Klein-Zecher hatte „Walterus de Paniz" die Hebung des halben Zehnten; sein Besitz im Lande Wittenburg bestand aus: 2 Hufen in Pogreß, Kspl. Zarrentin, dem halben Zehnten im Dorfe Scharbow, Kspl. Hagenow, 1 Hufe in Panitz, Kspl. Vellahn, und 1½ Hufen in Körchow. In den ebengenannten Dörfern hat Walther v. Pentz ohne Zweifel schon Hufen und Hebungen von seinem Landesfürsten zu Lehn besessen, als ihm der bischöfliche Zehnte überlassen ward, denn der Bischof pflegte vornehmlich dem landesherrlichen Vasallen, welcher das betreffende Dorf inne hatte, Zehnten zu verleihen. Wo in dem sogenannten Zehntenregister kein anderer bischöflicher Vasall neben Walther v. Pentz genannt wird, dürfen wir annehmen, daß er einziger Lehninhaber des Dorfes gewesen sei. Demnach war Walther v. Pentz Alleinbesitzer in: Kl.-Zecher, Pogreß, Scharbow und Panitz, nicht aber in

Körchow, wo Heinrich [Hucsit] gleichfalls von 1½ Hufen die Hebung hatte.

Erst im J. 1237 begegnet uns Walther v. Pentz wieder, jedoch auf einem neuen Schauplatze, denn er hatte inzwischen seinen Gütern und dem Lande Wittenburg den Rücken gekehrt. Als (Heinrich) Borwin III, Fürst von Rostock, am 27. Febr. 1237 der Abtei Doberan Privilegien über Gerichtsbarkeit und landübliche Dienste verleiht, wird unter den Zeugen der „Ritter" Walterus de Penz genannt (Urk. 6).

Walthers 15 Jahre langes Verschwinden aus mecklenburgischen Urkunden, läßt sich nur verstehen im Zusammenhange mit den wichtigen politischen Vorgängen, welche in der Befreiung der südbaltischen Länder von der dänischen Oberherrschaft im J. 1227 ihren Abschluß gefunden, zugleich aber auch Walthers Lehnsherrn, den Grafen von Orlamünde, um Land und Leute gebracht haben.

König Waldemar II. von Dänemark hatte in den südlichen Küstenländern der Ostsee jene Eroberungen, welche sein Vater Waldemar I. und sein Bruder Knud begonnen hatten, glücklich und geschickt fortgeführt. Holstein, Ratzeburg, die mecklenburgischen Lande, Rügen und Pommern hatte er unter seine Botmäßigkeit gezwungen. Während der Welfe Otto (IV.) mit Philipp von Hohenstaufen um die Kaiserkrone stritt, geschah es, daß das deutsche Reich durch den kühnen Dänenkönig vom baltischen Meere ausgeschlossen wurde. Als Otto nach Philipps Ermordung (1208) die Kaiserwürde erlangt hatte, versuchte er vergeblich, die verlorenen Ländergebiete wiederzugewinnen. Indem Waldemar sich dem jungen Friedrich II., dem Enkel Barbarossa's, ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bündete, gelang es ihm, von diesem (im J. 1214) eine Bestätigungsurkunde[1]) über alle von den Dänen in den zum römischen Reiche gehörigen Wendenländern gemachten Eroberungen zu erhalten. Von seinen Anhängern verlassen, zog sich Otto nach Braunschweig, seinem väterlichen Erbe, zurück, wo er im J. 1218 verstarb. Damit durfte Waldemars Herrschaft als gesichert gelten.

Im J. 1204 hatte Waldemar seinen Schwestersohn, den jungen Grafen Albert von Orlamünde, zum Statthalter über Nord-Albingien gesetzt. Dieser erscheint nicht lange hernach als „Graf von Holstein, Wagrien, Stormarien und Ratzeburg", ausgestattet mit den vornehmsten Rechten der Landeshoheit.[2]) — Die Grafschaft Ratzeburg, aus den 3 Ländern Ratzeburg, Gadebusch und Wittenburg bestehend, ist wahrscheinlich alsbald nach ihrer Eroberung durch die Dänen (1201) getheilt worden; während das Land Ratzeburg in dänischem Besitze verblieb und später dem Orlamünder überwiesen ward, scheint das Land Gadebusch dem Fürsten Borwin von Mecklenburg, das Land Wittenburg aber dem Grafen Gunzelin II. von Schwerin, beiden zum Lohn für geleistete Heeresfolge, als Lehn übertragen worden zu sein.[3]) Sicher ist, daß Graf Gunzelin im J. 1204 Besitzer des Landes Wittenburg war.[4]) In Folge einer Fehde mit Johann Gans, dem sie die Burg Grabow entrissen hatten, wurden Graf Gunzelin von Schwerin und sein

---

[1]) M. U.-B. I, 218.

[2]) Vgl. Usinger, deutsch-dänische Gesch., und Waitz, Schlesw.-Holst. Gesch. I.

[3]) M. U.-B. I, 171. — Usinger, deutsch-dän. Gesch., S. 125.

[4]) M. U.-B. I, 182.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bruder Heinrich (I.) im Auftrage des Dänenkönigs von Albert von Orlamünde mit Krieg überzogen.[1]) Sie unterlagen. Ihre Feste Boitzenburg ward zerstört und das Schwerinische Gebiet schrecklich verwüstet (1207). Das Land Wittenburg nahm Graf Albert in Besitz. Zwar soll im J. 1210 eine Aussöhnung des Königs Waldemar mit den Schweriner Grafen stattgefunden haben,[2]) doch ist ungewiß, ob diesen zugleich das Land Wittenburg zurückgegeben worden sei. Im nächstfolgenden Jahre tritt Gunzelin wiederholt im Gefolge des Orlamünders auf,[3]) während Graf Heinrich mit dem Kaiser Otto nach Italien gezogen war. Als König Waldemar sich mit Kaiser Friedrich II. verbündete, blieben die Schweriner Grafen der welfischen Sache treu, was neue Verwickelungen hervorrief. Nachdem die Dänen die gräflich Schwerinsche Burg Wotmunde zerstört hatten, mußten Gunzelin und Heinrich sich bequemen, ihr Land von König Waldemar zu Lehn zu nehmen[4]) (1214). Vielleicht ist ihnen bei dieser Gelegenheit das Land Wittenburg wieder eingeräumt worden. Unterstützung findet diese Annahme in einer Urkunde,[5]) (d. d. Schwerin, 6. Mai 1218), nach welcher Graf Heinrich von Schwerin und seine Gemahlin Audacia dem Benedictinerkloster vor Stade gewisse Hufen und Hebungen im Dorfe Vellahn „in ihrem Lande Wittenburg" schenken.[6]) — Waldemar's natürlicher Sohn, der früh verstorbene Graf Nicolaus von

---

[1]) M. U.-B. I, 182, Note.

[2]) Ibid. I, 194.

[3]) Ibid. I, 201, 206.

[4]) Ibid. I, 217.

[5]) Ibid. I, 242.

[6]) Ibid. I, 242, S. 229. Die Echtheit dieser Urkunde unterliegt jedoch einigem Bedenken. Verdächtig ist auch das Fehlen von Zeugen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Halland, hatte aus seiner Ehe mit der Gräfin Oda von Schwerin, Gunzelins einzigem Kinde, einen Sohn hinterlassen. Für diesen ließ Waldemar, als Gunzelin im J. 1221 verstarb, während Graf Heinrich von Schwerin einen Zug ins Morgenland unternommen hatte, Gunzelins Erbe, die halbe Grafschaft Schwerin durch Albert von Orlamünde in Besitz und Verwaltung nehmen.[1]) Auf den Todesfall seines Enkels beanspruchte Waldemar für sich diese Hälfte der Grafschaft Schwerin, indem er den Grafen Heinrich von der Erbfolge ausschloß. Zugleich ward auch Heinrichs Frau in ihrem Besitze schwer betroffen, da Waldemar gleichzeitig deren Mutter ihrer pommerschen Erbgüter beraubte. Nachdem Graf Heinrich von dem Kreuzzuge heimgekehrt war, bat er vergeblich den König um Milderung der harten Maßnahmen. Doch bald bot sich Gelegenheit, an dem Könige Rache zu nehmen für die erlittene Unbill. Als dieser im Mai 1223 mit wenigen Genossen auf der Insel Lyve im Kleinen Belt der Jagd oblag, ward er bei nächtlicher Weile vom Grafen Heinrich überfallen und sammt seinem ältesten Sohne gefangen nach dem festen Schlosse zu Dannenberg in sicheren Gewahrsam gebracht. In der Hoffnung, die an die Dänen verlorenen Reichslande wiederzugewinnen, trat Kaiser Friedrich in Unterhandlung mit dem kühnen Grafen Heinrich über die Auslieferung seiner Gefangenen.[2]) Ein für den König nicht ungünstiger Vertrag[3]) (d. d. 4. Juli 1224) ward von dem inzwischen zum dänischen Reichsverweser erhobenen Grafen von Orlamünde verworfen. Aber Albert von Orlamünde wurde

[1]) M. U.-B. I, 275.
[2]) M. U.-B. I, 287.
[3]) M. U.-B. I, 305.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in der mörderischen Schlacht bei Mölln (11. Jan. 1225) vom Grafen Heinrich und dessen Verbündeten nicht allein geschlagen, sondern auch gefangen genommen. Holstein, Hamburg und Lübeck schüttelten das dänische Joch ab. Am 17. Nov. 1225 ward ein Vertrag[1]) unterzeichnet, welcher dem Könige unter harten Bedingungen die Freiheit wiedergab. Das Land zwischen Eider und Elbe, sowie alle dänischen Eroberungen in den slavischen Landen, mit Ausnahme von Rügen, sollte Waldemar zurückgeben. Ein schweres Lösegeld ward ihm auferlegt, er mußte seine Söhne als Geiseln stellen und Urfehde schwören. Kaum in Freiheit gesetzt, ließ Waldemar sich seines Eidschwurs vom Papste Honorius entbinden (26. Juni 1226)[2]) und griff zum Schwerte. In der entscheidenden Schlacht bei Bornhöved am 22. Juli 1227 von den vereinigten Fürsten Norddeutschlands besiegt, gab Waldemar seine ehrgeizigen Eroberungspläne endgültig auf. — Graf Albert von Orlamünde ward erst im J. 1227 der Haft entlassen. Die Feste Lauenburg, welche seine Getreuen für ihn behauptet hatten, mußte er dem Herzoge Albert I. von Sachsen(-Lauenburg) übergeben. Er verließ das Land und ist im J. 1245 in Dänemark kinderlos verstorben.[3])

Nachdem der junge Graf von Halland seinen Ansprüchen auf die halbe Grafschaft Schwerin entsagt hatte, ward Graf Heinrich am 16. Febr. 1227 vom Herzoge Albert von Sachsen

---

[1]) M. U.-B. I, 317.

[2]) M. U.-B. I, 329.

[3]) Usinger, deutsch-dän. Gesch.; v. Kobbe, Gesch. von Lauenbg. I, S. 301. Nach dem pomm. U.-B. I, S. 275—282 wäre Marianna, Herzog Barnims I. v. Pommern erste Gemahlin, des Orlamünders Tochter gewesen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit Schwerin, Boizenburg und Wittenburg nebst Zubehörungen belehnt.[1])

Walther v. Pentz wird, gleich Reinfried v. Schorlemer und Anderen, auch im Unglück seinem Herrn, dem Grafen v. Orlamünde, treu zur Seite gestanden haben. Keiner von des Orlamünders alten Kampfgenossen hat sich den neuen Machthabern angeschlossen. Zwar bestimmt der zweite Vertrag über die Freilassung des Königs, (d. d. 17. Nov. 1225), daß allen zu den Dänen Geflüchteten, nachdem sie dem neuen Herrn Sicherheit geleistet, ihre Lehngüter zurückerstattet werden sollten, indessen wissen wir nicht, ob ohne Ausnahme demgemäß verfahren worden ist. Ueberdies ist es fraglich, ob diese liberale Bestimmung auch auf des erst 2 Jahre später in Freiheit gesetzten Orlamünders Lehnleute Anwendung gefunden hat.

Das Ratzeburger Zehntenregister, dessen Entstehung in die Zeit von 1230 bis 1233 fällt, handelt ausschließlich von bischöflichem Lehn, belehrt uns also nicht darüber, ob des Orlamünders Vasallen durch Albert von Sachsen bezw. durch den Schweriner Grafen im Besitze ihrer Güter thatsächlich bestätigt worden sind. Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls scheint Wather v. Pentz an der neuen Gestaltung der Dinge kein Gefallen gefunden zu haben, da er mit Weib und Kind das Land verließ, seine Lehngüter Fremden überlassend. Das Stammgut Panitz ist im J. 1335 im Besitze des Ritters Johann v. Lützow, während Ludolf v. Lasbek als Eigenthümer des im Lande Ratzeburg belegenen Dorfes Slavisch Zecher (Kl.-Zecher) genannt wird (Urk. 5).

---

[1]) M. U.-B. I, 338.

Die Fürsten Johann und Borwin von Mecklenburg hatten sich am 5. Febr. 1236 dem Bischofe Brunward von Schwerin verbündet[1]) zur Wiedergewinnung eines dem Bisthum Schwerin von Herzog Heinrich dem Löwen verliehenen Landstriches längs der Peene, welchen der Bischof Konrad von Camin unter dem Schutze des Fürsten Wartislav von Pommern nach und nach seinem Sprengel einverleibt hatte. Wartislav wurde zur Herausgabe des streitigen Gebiets gezwungen. Um sich gegen weitere Vergewaltigung zu sichern, suchte er Schutz bei den Markgrafen von Brandenburg. Von diesen nahm er sein Land zu Lehn, nachdem er ihnen die Länder Stargard und Beseritz abgetreten hatte.[2]) Vielen deutschen Rittern wurden in dem durch ihre Hülfe eroberten Lande Güter verliehen. So empfing der vornehmste unter den mecklenburgischen Vasallen, der Ritter Thetlev von Gadebusch, das ganze Land Loiz, wo er im J. 1242 der gleichnamigen Stadt das lübische Recht verlieh.[3]) Indem den deutschen Kriegsleuten deutsche Bauern auf dem Fuße nachfolgten, wurde die Germanisirung des slavischen Landes mächtig gefördert. Erscheint in den pommerschen Urkunden bis zum J. 1236 Fürst Wartislav ausschließlich in wendischer Umgebung, so weisen in der Folge die Zeugenreihen überwiegend Deutsche auf; wir nennen hier: Hahn, v. Maltzahn, v. Walsleben, Thuringus (v. Düring), v. d. Osten, Schönfeld (Sconeuelde), Badelaken, v. Ungern, v. Apeldorn, Behr, Honig, v. Erteneborch (Artlenburg), Picht, Wien und v. Pentz.

---

[1]) M. U.-B. I, 446 u. 458. Vergl. Pommer. U.-B. I, 325, Note, S. 247/248.

[2]) M. U.-B. I, 457.

[3]) M. U.-B. I, 539.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Es kann nicht wohl bezweifelt werden, daß Walther v. Pentz, welcher, wie schon gesagt wurde, im J. 1237 im Gefolge der Fürsten v. Rostock erscheint, — den Kriegszug wider Wartislav von Pommern mitgemacht und in dem eroberten Lande jene Güter erworben habe, welche wir nach seinem Absterben im Besitze seiner Söhne finden. Nach 1237 tritt Walther nur noch 2 Mal und zwar ausschließlich in Pommern auf. Zunächst bezeugt er mit vielen Anderen am 24. April 1240 zu Stolp einen zwischen dem Herzog Barnim I. von Pommern und dem Bischof von Camin abgeschlossenen Vertrag (Urk. 7). Er wird hier, durch ein verzeihliches Versehen des Schreibers, „Waltherus de Piriz", „miles", genannt, was um so leichter geschehen konnte, als in der Vertrags-Urkunde mehrfach von der Ortschaft Pyritz die Rede ist. — Als Herzog Wartislav, d. d. Kartelow, 25. Juni 1245, dem Nonnenkloster in Clatzow nach seiner Verlegung nach dem Marienwerder bei Verchen einige ihm schon früher verliehene Dörfer bestätigt (Urk. 8), eröffnet „Woltherus de Penz" die Reihe der weltlichen Zeugen.[1]) Das ist die letzte sichere urkundliche Nachricht, welche wir über Walther von Pentz haben.

---

[1]) Die Urk. d. d. Kartelow, 18. Juni 1243, abgedr. in M. U.-B. I, 571, Lisch, v. Behrsche Urk. I, 15; Pommer. Urk.-B. I, 422, ist eine Fälschung. Man sehe darüber in M. U.-B. III, 1923 u. Pomm. Urk.-B. I, 422, S. 322 ff. Unter den Zeugen dieser Urk. ist: Wolterus de Peniz.